

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendam 16 | 24103 Kiel

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Frau Annette Hübner

Mail: Annette.huebner@mekun.landsh.de

ihr Schreiben vom: 15.6.2026

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)
Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung:
Bini Schlamann
E-Mail:
bini.schlamann@bund-sh.de

Kiel, 23.7.2026

**Stellungnahme des BUND SH zur Änderung der Landesverordnung über
gemeinsame Vorschriften in Wasserschutzgebieten
(Landeswasserschutzgebietsverordnung – LWSGVO)**

Sehr geehrte Frau Hübner,
vielen Dank für die Beteiligung zur Stellungnahme. Der BUND Landesverband Schleswig-Holstein (BUND SH) nimmt zur Änderung der LWSGVO wie folgt Stellung.

Der BUND SH begrüßt ausdrücklich den Vorstoß der Landesregierung zum Anwendungsverbot polyfluorierter Pestizide in Wasserschutzgebieten. Aus unserer Sicht ist dieser Schritt lange überfällig, ist doch inzwischen die karzinogene und erbgutverändernde Wirkung dieser Stoffe eindeutig belegt. Das absolute Verbot der Stoffe wäre die eigentlich logische Konsequenz zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

Die geplanten Maßnahmen - und diese nur in Wasserschutzgebieten umzusetzen - reichen nicht aus!

1. Es ist richtig und dringend notwendig PFAS-haltige Wirkstoffe zu verbieten.
2. Die Übergangsfristen müssen gestrichen werden.
3. Eine Regelung nur für Wasserschutzgebiete ist absolut ungenügend.
4. Die Landesregierung missachtet den Artikel 28 der Verfassung des Landes.
5. Dänemark geht mit gutem Beispiel voran.

Zu 1: Die überwiegende Zahl der Trinkwassergewinnungsgebiete unterliegen derzeit noch keinem Schutzstatus. Wasser sucht sich seinen Weg, in Folge werden sich PFAS mittel bis langfristig noch weiter ausbreiten und alle Gewässer bis zur Ostsee, Grund- und Trinkwasser belasten. PFAS muss deshalb überall konsequent bekämpft werden. Der BUND SH sieht vermehrt Handlungsbedarf.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Zu 2: Der BUND SH lehnt die genannten viel zu langen Übergangsfristen und Ausnahmezulassungen bis Ende 2035 für die 11 in der Anlage 2 genannten Pestizide strikt ab. **Der besagte Absatz ist aus der Verordnung ersatzlos zu streichen.** Gleiches gilt dann für die nicht mehr erforderliche Anlage 2. Auf Grund der besonderen Problematik für die Trinkwasserqualität fordern wir ein Verbot für den Einsatz in Wasserschutzgebieten ab dem 1.10.2027.

Der BUND SH empfiehlt einen Erfahrungsaustausch mit Dänemark. In Dänemark wurden Übergangsfristen von 6-15 Monaten beschlossen. (siehe auch Punkt 5)

Zu 3: Die geplante Gesetzesänderung ist nicht ausreichend. Das absolute Verbot der entsprechenden Pestizide wäre die einzig logische Konsequenz zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

Obwohl die Gefahren von PFAS bekannt sind, werden die entsprechenden Pestizide nicht komplett verboten werden. Diesen Sachverhalt kritisiert der BUND SH besonders. PFAS wurden bereits in der Nahrungskette - vom Trinkwasser bis zum Speisefisch - nachgewiesen. Sie reichern sich im menschlichen Körper an und können nicht abgebaut werden. Diverse gesundheitliche Beeinträchtigungen durch PFAS sind wissenschaftlich belegt.

Werden die genannten Stoffe oder deren Abbauprodukte im Rohwasser gefunden, werden exorbitant teure Aufbereitungsmethoden (z.B. 4. Reinigungsstufen) zur Entfernung aus dem Rohwasser erforderlich. Diese müssen dann von allen Trinkwasserbezieher*innen bezahlt werden. Die Verantwortung der Verursacher*innen ist dann damit in keinsten Weise Rechnung getragen.

Zu 4: Der BUND SH erinnert an den Artikel 28 der Verfassung, einen Schaden an den Menschen in Deutschland abzuwenden. Der BUND SH erkennt an, dass Erträge der Landwirtschaft wichtig sind. Wenn allerdings einseitig nur Argumente der Ertragssteigerung (bzw. die Verhinderung von Ertragsminderung) und der Wettbewerbsfähigkeit gelten, bietet die Verwendung der benannten Pestizide nur Scheinlösungen in einem komplexen Agrarökosystem. Ein Irrglaube aus Sicht des BUND SH. Gerade weil es alternative Möglichkeiten des Pflanzenschutzes gibt, sollten diese PFAS-haltigen Pflanzenschutzmittel nicht weiterverwendet werden. Was nützen gute Erträge, wenn diese mit der Vergiftung von Umwelt, Natur und Menschen erkaufte werden. Die Probleme der Landwirtschaft mit dem Pflanzenschutz sind ernst zu nehmen und mit Hochdruck sind adäquate Lösungen zu suchen und ggf. auch finanzielle Auswirkungen auszugleichen und Anreize zu schaffen. Der BUND SH weist darauf hin, dass die ökologische Landwirtschaft seit langem ein Garant für ein nachhaltiges und gesünderes Produktionssystem, das besser für Umwelt und Natur ist.

Der BUND SH regt weiterhin an, ein generelles Verbot in Überschwemmungsgebieten und auf Äckern in Sandgebieten ab dem 1.01.2029. zu überprüfen.

Zu 5: In Dänemark werden PFAS-haltige Pestizide seit 2025 verboten und die Landwirtschaft wurde aufgefordert neue Wege zu gehen. Dort sind bereits dementsprechend Pflanzenschutzmittel ohne PFAS im Einsatz. Diese könnten auch in SH verwendet werden, so dass die Verwendung der aufgeführten Pestizide bis zum 31.12.2035 nicht notwendig ist. Damit zulässige Ersatzstoffe auch bei uns schnellstmöglich eingesetzt werden, sollte nur noch eine sehr kurze Übergangsfrist zugelassen werden. Pestizide werden in der Landwirtschaft nicht lange vorgehalten, so dass eine Umstellung schnell möglich wäre.

Wir bitten, unsere Hinweise in die weitere Bearbeitung einfließen zu lassen und stehen für Rückfragen oder fachliche Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bini Schlamann, Dietmar Schitthelm und Gerd Simon

für den BUND SH